

Stuttgart, 09.11.2023

## Haushalt 2024/2025

### Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

### Klarstellung Mitteilungsvorlage 438 und 867/2023

### Beantwortung / Stellungnahme

#### 1. Volkshochschule

(vgl. GRDrs 867/2023)

In der Berechnung des Vorschlages der Verwaltung gemäß GRDrs 867/2023 zur Erhöhung der institutionellen Förderung der vhs für 2024/2025 müssen Korrekturen vorgenommen werden.

#### **2024:**

Die von der vhs beantragte Erhöhung, ebenso wie die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung sind summarisch korrekt. Nur in der Abbildung als Tabelle war ein Zahlendreher enthalten. Die korrekte Summe der beantragten Stellenbedarfe beträgt 285.850 EUR und die beantragte Gesamtsumme der von der vhs angemeldeten Mehrbedarfe 1.006.693 EUR. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Betrag bzgl. der Stellenbedarfe beläuft sich auf 159.242 EUR.

**Wie in 867/2023 dargestellt**, wird für 2024 eine Erhöhung der Förderung um 717.242 EUR auf eine Gesamtzuwendung von 7.272.837 EUR befürwortet.

#### **2025:**

In der vorgeschlagenen Erhöhung für 2025 sind in der Berücksichtigung des Mehrbedarfs für Personalkosten 2025 zwei Korrekturen nötig:

- Die tariflich bedingte Erhöhung in 2024 i. H. v. 378.000 EUR muss fortgeschrieben werden.
- Die beantragte Tarifierhöhung für 2025 i. H. v. 539.000 EUR wird akzeptiert
- Damit **verändert sich die verwaltungsseitig vorgeschlagene Erhöhung in 2025 auf 1.659.719 EUR auf eine Gesamtsumme von 8.215.314 EUR.**

Mehrbedarfe	2024 Antrag vhs in Euro	2024 Vorschlag Verwaltung in Euro	2025 Antrag vhs in Euro	2025 Vorschlag Verwaltung in Euro
<b>Honorare</b>				
1. Urlaubsentgelte für Dozentinnen und Dozenten ab > 900 UE	100.000	0	100.000	0
2. Besserstellung von Dozentinnen und Dozenten	57.000	57.000	57.000	57.000
<b>Löhne und Gehälter</b>				
3. jährliche Tarifierhöhung	378.000	378.000	539.000	539.000
4. Stellenbedarfe	285.850	159.242	789.983	660.843
5. Ersatz des Deutschlandtickets	62.843	0	62.843	0
<b>Raumkosten</b>				
6. Nebenkosten TREFFPUNKT Rotebühlplatz	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Miete Bildungszentrum Neckarpark (BiNe) ab 09/2025			305.100	305.100
8. Miete Schwabenbräu-Passage bis 08/2025	38.000	38.000	24.960	24.960
9. Nebenkosten Schwabenbräu-Passage bis 08/2025	23.000	23.000	14.816	14.816
10. Reinigung Schwabenbräu-Passage bis 08/2025	12.000	12.000	8.000	8.000
<b>Summe</b>	<b>1.006.693</b>	<b>717.242</b>	<b>1.951.702</b>	<b>1.659.719</b>

Über den Vorschlag der Verwaltung hinaus wird in den Anträgen 1223/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und 3046/2023 SPD-Gemeinderatsfraktion zusätzlich beantragt, in die Erhöhung der institutionellen Förderung der vhs ab 2024 ff den Mehrbedarf Urlaubsentgelte für Dozentinnen in Höhe von 100.000 EUR und in 2024 einmalig Sanierungskosten in Höhe von 100.000 EUR für die Standorte Fritz-Elsass-Straße sowie vhs-Zentrum Ost aufzunehmen. Die Anträge 4204/2023 und 4260/2023 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei und Antrag 7093/2023 Freie Wähler greifen hinsichtlich der einzelnen Förderpositionen insgesamt den Vorschlag der Verwaltung auf.

Die Verwaltung übernimmt die von ihr vorgeschlagenen oben genannten Beträge in die 1. Änderungsliste (2024: 717.200 EUR / 2025 ff.: 1.659.700 EUR).

## 2. Literaturhaus Stuttgart – Erhöhung der institutionellen Förderung (vgl. GRDRs 438/2023)

Korrekt ist, dass die beantragte Summe in Höhe von 100.000 EUR *ausschließlich* zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen dient. Mit der beantragten Summe sollen *keine* hausinternen Renovierungen oder Reparaturen finanziert werden. Hinzukommen, wie dargestellt, 50.000 EUR Personalkosten. Antrag sowie Verwaltungsvorschlag sind deckungsgleich mit einer Erhöhung um 150.000 EUR p.a.

### **3. Akademie für gesprochenes Wort – Erhöhung der institutionellen Förderung sowie Verstetigung des Spoken Arts Festival im zweijährigen Turnus** (vgl. GRDRs 438/2023)

**Antrag:** Korrekt ist die beantragte Erhöhung der Förderung von 219.500 EUR um 27.560 EUR auf 247.060 EUR in 2024 und um 127.560 EUR p.a. auf 247.060 ab 2025.

- Davon betragen 10.000 EUR die Zuschusserhöhung der Direktionsstelle
- 17.560 EUR die allgemeine Kostensteigerung und
- 100.000 EUR p. a. ab 2025 das Spoken Arts Festival zur Verstetigung des Festivals. Das Festival soll in geraden Jahreszahlen biennial durchgeführt werden.

#### **Verwaltungsvorschlag:**

Erhöhung der Förderung um 17.560 EUR auf 237.060 EUR in 2024 und um 97.560 EUR p.a. auf 317.060 EUR ab 2025 befristet bis einschließlich 2026.

- Zuschusserhöhung der Direktionsstelle wird nicht unterstützt.
- 17.560 EUR allgemeine Kostensteigerung wird anerkannt.
- Im Deckungsring sind für 2024 bereits 200.000 EUR abgebildet (200.000 EUR, da der Bund in diesem Jahr nicht mitfinanziert, zuvor 100.000 EUR jährlich); ab 2025 unterstützt die Kulturverwaltung ein Budget von 80.000 EUR jährlich befristet bis einschließlich 2026. Einsparpotenzial wird in der 2023 geleisteten Konzeption gesehen. Das Festival soll nach 2024 im biennalen Rhythmus stattfinden und würde gemäß Verwaltungsvorschlag mit 160.000 EUR städtischen Mitteln pro Festival finanziert werden.

**Fazit:** Durch die bereits veranschlagte Förderate 2024 für das Festival, reduziert sich der in GRDRs 438/2023 angemeldete Bedarf in diesem Haushaltsjahr um 80.000 EUR

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>